

## Planungsleistungen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 01945 Tettau

### **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

### **Kurze Beschreibung:**

Durch das Amt Ortrand für die Gemeinde Tettau ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. Das Objekt soll unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen, bautechnischen und sicherheitstechnischen Bestimmungen und Vorschriften geplant werden.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Objektplanung Gebäude, Leistungsphasen 1-4 des § 34 HOAI, die Freianlagenplanung, Leistungsphasen 1-4 des § 39 HOAI, die Technische Gebäudeausrüstung, Leistungsphasen 1-4 des § 55 HOAI zu vergeben. Es werden jeweils die Grundleistungen der Honorarordnung mit den gültigen Honorarsätzen beauftragt.

Als erste Stufe sollen die Leistungsphasen 1 – 4 der Objektplanung, als zweite Stufe die Leistungsphasen 5 - 9 vergeben werden. Mit dem Zuschlag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die erste Stufe. Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, den Auftragnehmer stufenweise mit der Erbringung weiterer Leistungsphasen der jeweiligen Fachplanung zu beauftragen, wobei kein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf die Beauftragung weiterer, über die erste Stufe hinausgehender Stufen besteht.

Die Beauftragung einzelner erforderlicher besonderer Leistungen bleibt vorbehalten.

Die Planung soll dabei folgende Ziele betrachten:

- 1) Umsetzung des Raumprogramms und Funktionalität der Anordnung der Räume im Hinblick auf einen effizienten Arbeitsablauf (kurze Wege) unter bestmöglicher Ausnutzung des Grundstücks und möglicher Gebäudeerweiterung (als Grundlage soll die Gefahrenrisikoanalyse dienen)
- 2) bauliche Einbindung-optimale Nutzung des vorhandenen Grundstücks
- 3) Energetisches Gesamtkonzept.

Aufgabe des künftigen Auftragnehmers für die Objektplanung wird es auch sein, den Auftraggeber bei der Beantragung etwaiger Fördermittel zu unterstützen.

Die Zuschlagskriterien und ihre jeweilige Gewichtung sind in der beiliegenden Bewertungsmatrix sichtbar.

### **Zusätzliche Angaben:**

Die von dem Bewerber/Bieter zur Verfügung gestellten, auch personenbezogenen Informationen und Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens gem. DSGVO Art. 6 Abs. 1 b erfasst, organisiert, gespeichert und verwendet. Auftraggeber, Verfahrensbetreuer und ggf. weitere beteiligte Behörden verwenden diese Daten ausschließlich für dieses Verfahren und geben diese nur in unten beschriebenem Umfang an Dritte weiter. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens, des Rechnungsprüfungsverfahrens und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Die Abgabe einer Datenschutzerklärung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Teilhabeantrags des Bewerbers bzw. des Angebotes des Bieters. Eine Datenschutzerklärung ist insbesondere auch für die Personen vorzulegen, die der Bewerber/Bieter in dem Fall der Zuschlagserteilung in dem Projekt einsetzen will, also für die in den Vergabeunterlagen vom Bewerber/Bieter genannten Mitarbeiter, Nachunternehmer und eignungsleihenden Unternehmen.

Soll das Angebot eines Bieters angenommen werden, so werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 Absatz 1 GWB über den Namen des erfolgreichen Bieters und den frühesten möglichen Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. Angebotsabgabe erklärt sich der Bewerber/Bieter mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.

**Bewerbungsbedingungen:** Folgende Nachweise sind mit der Bewerbung einzureichen:

1. Bürokapazität
2. Referenzliste vergleichbarer Leistungen ( Feuerwehr)
3. Ausstattung verfügbares Personal für das Objekt (Qualifizierung des Projektleiters / Bauleiters, mit persönlicher Referenzliste), Verfügbarkeit vor Ort
4. Werkplan eines vergleichbaren Objektes

Beschränkung der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen:  
mindestens (soweit geeignet) :3 / höchstens 5  
Anzahl gesetzte Bieter 1